AZ 424.0

Fördermittel für die Ausstattungen einer Toilette für Alle

Das Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württembergteilt stellt neue Mittel für die Ausstattung von Toiletten für Alle bereit.

Für Menschen mit komplexen Behinderungen, die keine "normale" Rollstuhltoilette nutzen können, weil die Inkontinenzartikel im Liegen gewechselt werden müssen und sie zudem Assistenz benötigen, ist die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft erschwert. Gleichermaßen mit eingeschränkt sind pflegende Angehörige, da sie gemeinsam mit den Betroffenen ohne entsprechende Wechselmöglichkeit von vielen Unternehmungen und Veranstaltungen ausgeschlossen sind.

Um hier im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention Abhilfe geschaffen und aus den vorhandenen Toiletten für Alle ein dichtes Netz werden zu lassen, stellt das Ministerium für Soziales und Integration erneut Fördermittel zur Verfügung. Bisher wurden in Fußballstadien, Shoppingmals, Rathäusern und Landratsämtern sowie bei touristischen Ausflugszielen 39 Toiletten für Alle eingerichtet.

Gemeinden und Kreise, öffentlich-rechtliche oder private Organisationen, Vereine und Träger von öffentlich zugänglichen Einrichtungen (z. B. Messen, Freizeitparks, Einkaufszentren, Sportstätten, Touristeninformationen etc.) können **bis zum 2. April 2019** Anträge stellen. Bei einem **Eigenanteil von mindestens 10 %** müssen geförderte Toiletten für Alle **bis zum 31. Dezember 2019 eingerichtet** werden.

Der Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderungen BW wurde vom Ministerium beauftragt, interessierte Bauherren bei der Planung und Ausführung von Anfang an beratend zu begleiten. Die Fachstelle Inklusion des Gemeindetags ist bei der Kontaktaufnahme gerne behilflich.

Den Förderaufruf einschließlich dem Antragsformular sowie weitere Informationen finden Sie unter: https://www.toiletten-fuer-alle-bw.de/service foerderaufruf.php